

1

Ihr Registrierungscode für das Onlineservice **Meine VBV** unter www.meinevbv.at:

1234567890

Bitte beachten Sie die **Groß- und Kleinschreibung** des Codes, heben Sie ihn auf und **geben Sie ihn nicht an Dritte weiter.**

Name: Musterfrau Muster (Ehem.) Arbeitgeber:
 Geschlecht: weiblich Musterfirma AG
 Geburtsdatum: 01.01.1980 Mustergasse 1, 1010 Wien
 Personennummer: 12345 Rechtsform: Kapitalgesellschaft

Vertragsbezeichnung: Musterfirma, beitragsorientiertes Pensionskassenmodell

Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zum 31.12.2017: VRG 131

Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung 2017 (kurz: IBK):

Übersicht: Entwicklung Ihres Pensionskapitals

	Aus Beiträgen des Arbeitgebers	Aus Beiträgen des Arbeitnehmers
Pensionskapital zum 31.12.2016		
Deckungsrückstellung	EUR 12.745,12	EUR 1.240,69
Schwankungsrückstellung	EUR 375,29	EUR 36,53
Summe Pensionskapital	EUR 13.120,41	EUR 1.277,22
Beiträge/Übertragungen 2017 netto	EUR 563,93	EUR 0,00
Veranlagungsergebnis, Versicherungstechnik, sonstige Zuweisungen	EUR 1.078,38	EUR 100,45
Pensionskapital zum 31.12.2017		
Deckungsrückstellung	EUR 14.026,13	EUR 1.308,93
Schwankungsrückstellung	EUR 736,59	EUR 68,74
Summe Pensionskapital	EUR 14.762,72	EUR 1.377,67
Veränderung Ihres Pensionskapitals im Jahr 2017: + 12,10%		
Schwankungsrückstellung: + 5,25% der Deckungsrückstellung		

2

3

4

5

Beachten Sie bitte die Hinweise am Ende der Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung.

VBV-Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien
 Tel.: 01 / 240 10-444, Fax: 01 / 240 10-7460, E-Mail: info@vbv.at
 Firmensitz: Wien, FN 685671, Handelsgericht Wien, DVR 0641685

- 1. Registrierungscode:** Diesen benötigen Sie für die Registrierung im Onlineservice **Meine VBV** unter www.meinevbv.at.
- 2. Deckungsrückstellung:** Das ist Ihr aktuelles Guthaben aus den Beitragszahlungen, abzüglich Kosten und Versicherungssteuer, unter Anrechnung der (positiven oder negativen) Veranlagungsergebnisse, soweit diese nicht bei der Schwankungsrückstellung berücksichtigt werden.

Schwankungsrückstellung: Könnte auch als „Reserve“ bezeichnet werden. Sie ergänzt Ihre Deckungsrückstellung und dient der Glättung von jährlichen Schwankungen. In ertragsstärkeren Jahren wird sie aufgebaut, um in ertragschwächeren Jahren Ergebnisse unter dem Rechnungszins auszugleichen.
- 3. Beiträge/Übertragungen netto:** Das sind Ihre tatsächlich zur Veranlagung gelangenden Beträge im jeweiligen Kalenderjahr. Kosten und Versicherungssteuer wurden bereits abgezogen.
- 4. Veranlagungsergebnis:** Ist der Ertrag, der durch Zinsen sowie Kursgewinne/-verluste, bei der Veranlagung Ihres Pensionskapitals entsteht.

Versicherungstechnik: Wenn jemand innerhalb der Unverfallbarkeitsfrist aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, erhalten alle Arbeitnehmer dieses Unternehmens einen Anteil am frei gewordenen Kapital aus Beiträgen des Arbeitgebers. Dieser Anteil wird unter „Versicherungstechnik“ ausgewiesen.

sonstige Zuweisungen: z.B. Prämien aus Eigenbeiträgen gem. § 108a Einkommensteuergesetz (EStG)
- 5.** Gemäß der Verordnung der Finanzmarktaufsicht zu § 19 Abs. 6 Pensionskassengesetz (PKG) muss das Verhältnis der Schwankungs- zur Deckungsrückstellung ausgewiesen werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Gesamtbetrag der prognostizierten Alterspension ergibt sich aus der Summe von 2.1 und 2.2

6 2.1 Alterspension ohne weitere laufende Beiträge (Jahresausmaß in EUR brutto)

Diese Hochrechnung basiert **ausschließlich** auf der Deckungsrückstellung per 31.12.2017. Die Schwankungsrückstellung und künftige Beiträge sind nicht berücksichtigt.

Angenommene jährliche Verzinsung	Jährliche Alterspension aus	Alter 62	Alter 65
5,50% *	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	3.438,62	4.214,33
	Ihren Eigenbeiträgen	320,90	393,28
0,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	951,32	992,92
	Ihren Eigenbeiträgen	88,78	92,66
2,50%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	1.720,67	1.934,00
	Ihren Eigenbeiträgen	160,57	180,48
4,50%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	2.736,00	3.258,76
	Ihren Eigenbeiträgen	255,33	304,11

* Entspricht dem Rechnungszins in Ihrem Pensionskassenmodell ab 1.1.2018.

2.2 Alterspension nur aus weiteren laufenden Beiträgen (Jahresausmaß in EUR brutto)

Diese Hochrechnung basiert ausschließlich auf zukünftigen Beiträgen und erfolgt unter der Annahme, dass die Beiträge von 2017 auch in den Folgejahren bis zum jeweiligen Pensionsantrittsalter geleistet werden. Diese Hochrechnung kann daher nur bedingt zur Abschätzung einer zukünftigen Pensionsleistung herangezogen werden, weil sich die Beitragshöhe in der Realität ändern kann (die Berechnung erfolgt nach Vorgaben der Finanzmarktaufsicht).

Angenommener Jahresbeitrag exklusive Risikobeitrag bis zum jeweiligen Pensionsantrittsalter:

Beitrag des Arbeitgebers: EUR 563,93
Eigenbeitrag: EUR 0,00

Angenommene jährliche Verzinsung	Jährliche Alterspension aus	Alter 62	Alter 65
5,50% *	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	1.875,09	2.427,72
	Ihren Eigenbeiträgen	-	-
0,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	921,15	1.081,19
	Ihren Eigenbeiträgen	-	-
2,50%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	1.257,14	1.537,19
	Ihren Eigenbeiträgen	-	-
4,50%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	1.636,27	2.076,71
	Ihren Eigenbeiträgen	-	-

* Entspricht dem Rechnungszins in Ihrem Pensionskassenmodell ab 1.1.2018.

6. Die angeführten Berechnungsergebnisse können nur dann eintreten, wenn die angenommene Verzinsung des Kapitals exakt eintritt, weshalb es zu Abweichungen in der Zukunft kommen kann. Bei den angenommenen Pensionsantrittsalter handelt es sich um beispielhafte Pensionsantrittsalter. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist in der Betriebsvereinbarung bzw. dem Vertrag gemäß Vertragsmuster geregelt (z.B. abhängig davon, ob ein allfälliger Abfertigungszeitraum berücksichtigt wird oder ob Anspruch auf Pension gemäß ASVG besteht).

Grundsätzlich wird die angeführte Jahrespension auf 14 Monatszahlungen aufgeteilt.

7. Der **Rechnungszins** entspricht jenem Ergebnis, das in der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft erwirtschaftet werden muss, um zu gewährleisten, dass die ausgezahlten Pensionsleistungen der Höhe nach gleich bleiben. Der Rechnungszins wird in der Pensionsvereinbarung festgelegt.

8

3. Information über Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension und Leistungen für Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2017 (Jahresausmaß in EUR brutto):

	Berufsunfähigkeits-/ Invaliditätspension jährl.	Witwen-/ Witwerpension jährlich
Aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers	413,61	206,81
Aus den von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen	83,01	

Die angegebenen Leistungen sind kollektiv berechnet, vertragsbedingte Abweichungen sind möglich.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension bzw. der Witwen-/Witwerpensionen ergeben sich aus der Vorsorgevereinbarung, die dem Pensionskassenmodell zugrunde liegt.

Höhe und Anspruchsvoraussetzungen für Waisenpensionen ergeben sich ebenfalls aus der Vorsorgevereinbarung.

9

4. Relevante Parameter des Geschäftsplans der VRG und des Vertrages ab 1.1.2018*

Rechnungszins	5,50%
Rechnungsmäßiger Überschuss	7,50%
Führung der Schwankungsrückstellung	Individuell
Verwendete Sterbetafel	AVOE ANG PK 2008 modifiziert
Mindestertragsgarantie	Das Pensionskassenmodell ist mit keiner Mindestertragsgarantie ausgestattet.
Vermögensverwaltungskosten	jährlich 0,10 % des verwalteten Vermögens; externe Kosten (management fees,...) werden direkt in den Fonds abgerechnet.

Die Verwaltungskosten auf laufende Beiträge (gem. § 16a (1) PKG), für die Berechnung oder Übertragung des Unverfallbarkeitsbetrages (gem. § 16a (2) PKG) sowie für beitragsfrei gestellte Anwartschaften (gem. § 16a (3) PKG) betragen 2017 EUR 11,26. Die Verwaltungskosten für Arbeitnehmerbeiträge werden bei entsprechender Vorsorgevereinbarung vom Arbeitgeber übernommen. Die Versicherungssteuer für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge betrug 2017 EUR 14,50.

* Hinweis: Die im abgelaufenen Kalenderjahr gültigen relevanten Parameter entnehmen Sie bitte der im Vorjahr zugesandten IBK bzw. der für Sie gültigen Vorsorgevereinbarung.

8. Die an dieser Stelle ausgewiesenen Pensionen sind gemäß abgeschlossenem Pensionskassenvertrag auf Basis der gesetzlichen Grundlagen berechnet und stellen eine Momentaufnahme zum 1.1. des laufenden Jahres dar.

9. Der **rechnungsmäßige Überschuss** ist jener Wert, den die Pensionskasse im Geschäftsplan als durch die Veranlagung zu erreichende Größe erklärt hat, um eine steigende Pension zahlen zu können. Er ist insoweit von Bedeutung, als auch bei einem Überschreiten dieses Wertes durch den tatsächlich erzielten Veranlagungserfolg der Deckungsrückstellung kein höherer Wert zugewiesen wird. Der (den rechnungsmäßigen Überschuss) übersteigende Veranlagungserfolg wird bis zur Erreichung des gesetzlichen Höchstmaßes der Schwankungsrückstellung gutgeschrieben.

Die Schwankungsrückstellung kann global oder individuell geführt werden.

Bei einer **globalen Schwankungsrückstellung** wird nur die Deckungsrückstellung den einzelnen Begünstigten persönlich zugeordnet. Die Schwankungsrückstellung wird für bestimmte Personenkreise (AWB, LB, ...) gemeinsam geführt.

Bei einer **individuellen Schwankungsrückstellung** wird nicht nur die Deckungsrückstellung den einzelnen Begünstigten persönlich zugeordnet, sondern auch eine individuelle Schwankungsrückstellung pro Person verwaltet.